

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 9 MR., für Zahlstellen 2 MR.

Achtung, Bäckergehilfen! Achtung, Konditorgehilfen!

Am 23. November, am Tage der Einführung des gesetzlichen Verbotes der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien tagen in allen Verbandsorten

Demonstrationsversammlungen

Tagesordnung:

Darf die Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien wiederkommen?

Pollegen! Sorgt überall für einen vollzähligen Versammlungsbesuch aller in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Gehilfen, Verkäuferinnen, Arbeiterinnen und Lehrlinge! Demonstriert in mächtvollen Kundgebungen für die Sicherung und Aufrechterhaltung unserer gesetzlichen Schutzbestimmungen!

Schärfsten Kampf allen Gegnern des gesetzlichen Nachtarbeitsverbotes!

Hoch die Solidarität der Bäcker- und Konditorgehilfen! Niemals wieder Nacht- und Sonntagsarbeit!

Darf die Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien wiederkommen?

Die Gefahr der Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien steht vor der Tür. Das Unternehmertum unter Führung der Konsumgenossenschaften hat in der Dunkelsammler die Vorarbeiten zur Entziehung der Bäcker- und Konditoreiarbeiter beendet und seine Anträge dem Sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates unterbreitet. Gefordert wird:

In der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist die Herstellung von Großgebäck denjenigen Betrieben gestattet, die einen regelmäßigen Dreischichtbetrieb mit 8 Stunden Arbeitszeit, einschließlich einer Pause von einer halben Stunde, eingerichtet haben und in jeder Schicht mindestens 4 Arbeiter beschäftigen. Die Arbeiter dürfen nur in jeder dritten Woche zur Nachschicht von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens herangezogen werden.

Als Großgebäck gelten alle Gebäckarten, die keinen Zusatz von Zucker, Milch oder Fett enthalten und im Einzelpack mindestens 1000 g wiegen.

Die übrigen Bestimmungen in der Bäckereiverordnung vom 23. November 1918 sollen in das allgemeine Arbeitszeitgesetz hineingearbeitet und die Verordnung selbst aufgehoben werden.

Mit demselben Plan tragen sich auch die Vertreter der Handwerker, die ebenfalls dem Sozialpolitischen Ausschuss einen ähnlichen Antrag wie die Konsumgenossenschaften unterbreitet haben, ihn jedoch wieder zurückzuziehen. Die Brothabrikanten haben sich dem Vorgehen der Konsumgenossenschaften angeschlossen, so daß die Einheitsfront der Unternehmer gesichert ist.

Wir müssen nun die Frage aufräumen: Haben sich seit dem gesetzlichen Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien die Verhältnisse wirklich geändert, daß das Gewerbe unter dem bestehenden

Schutzgesetz nicht mehr existieren kann? Nein! Die wirtschaftliche Lage im allgemeinen hat keine Verbesserung erfahren. Wir hatten schon Zeiten, wo die Nachfrage nach Brot- und Backwaren weit größer war als gegenwärtig bei der enormen Teuerung und dem allgemeinen Rückgang des Brotkonsums. Würden diese Momente für die Unternehmer maßgebend sein, dann ist jetzt die Aussicht auf die Wiedereinführung der Nacharbeit die allernünzigste. Die Wirtschaftslage ist auch nicht die Kriegsfeder, sondern die zurzeit bestehende Beratung des allgemeinen Arbeitszeitgesetzes in den Körperschaften des Reichswirtschaftsrates. Sobald von der Regierung der Entwurf veröffentlicht wurde mit den Schlussbestimmungen, daß das Bäckerarbeitsgesetz bestehen bleiben soll, setzte dagegen der konzentrische Angriff in der Unternehmenspresse ein. Freund und Feind waren sich einig, daß den Bäcker- und Konditoreiarbeitern keine „Extraarbeitszeit“ geboten werden darf, sondern auch diese Berufsgruppe dem allgemeinen Arbeitszeitgesetz unterstellt werden muß. Die sozialistischen Konsumvereine gehörten sich dabei am tollsten als Schirmherren der Reaktion. Sie waren ja noch niemals Freunde des Bäckerarbeitschutzes. Gleich nach dem Erlass der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915, in der die Arbeit in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten wurde, verlangte der Zentralverband deutscher Konsumvereine in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern vom 9. Januar 1915:

daß Bäckereigrößebetriebe, die bisher kontinuierlich 3 Schichten à 8 Stunden arbeiteten und in der Hauptsaal der Brotherstellung dienen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens nur Brot im Gewicht von nicht unter $\frac{1}{2}$ kg herstellen dürfen.

Natürlich hatten die Konsumgenossenschaften damit kein Glück; denn welcher Geschiebwer würde einem solchen

unvernünftigen Verlangen auch stattgeben? Sie versuchten daher, auf einem andern Wege zum Ziele zu kommen, und verlangten, daß das Sauermachen und Ofenheizen in die erlaubte Arbeitszeit nicht fallen soll. Auch damit hatten sie kein Glück; denn in einer Entscheidung über diese strittige Frage stellte sich das Reichsgericht auf den Standpunkt, daß alle Arbeiten in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten sind.

Von Interesse sind auch die Gründe der Konsumgenossenschaften bei ihren Eingaben, die in allen Gesuchen auf die allgemeine Broterneuerung verweisen, die einzutreten müßte, wenn ihrem Verlangen nicht Rechnung getragen wird.

Dem gesetzlichen Verbot der Nacharbeit war also von Anfang an im Zentralverband deutscher Konsumvereine ein unverhüllter Gegner erstanden. Seine Führer brachten offen zum Ausdruck, daß sie als Vertreter der Konsumgenossenschaften Gegner der Beseitigung der Nacharbeit sein und bleiben müssen. Unverblümmt wurde erklärt:

Alles aufzubieten, daß für die Großbetriebe die Nacharbeit mit dem Dreischichtbetrieb wiederkomme; aber wenn das nicht zu erreichen sei, dann möglichst für viele Personen in den Betrieben möglichst 1½ bis 2 Stunden Vorarbeiten während der Nachzeit erlaubt zu bekommen, um in dieser Zeit nicht bloß die Vorarbeiten zu verrichten, sondern auch die erste Besichtigung der Ofen mit Gebäck vollständig fertig zu haben, ehe die eigentliche Arbeitszeit beginnen sollte.

Wir müssen zur Schande der Konsumgenossenschaften sagen: Sie haben wirklich alles aufgeboten, daß für die Großbetriebe die Nacharbeit mit dem Dreischichtbetrieb wiederkommen soll.

Das waren die Jahre vor der Revolution. Der frühere Verbandsvorsitzende, Kollege Oskar Ullmann, hat dieses wertvolle Material, mit vielen dokumentarischen Belegen versehen, als Broschüre der Nachwelt erhalten. Eine leichte Arbeit im Verbande war noch, in einem Referat den Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit und die aufreibende Tätigkeit, die er speziell in dieser Frage mit dem Genossenverein deutscher Konsumvereine führte, auf dem Leipziger Verhandlungstag den Delegierten vorzutragen. Das von Ullmann damals zusammengetragene wertvolle Material leistet uns heute vortzügliche Dienste. Um so mehr muß daher bedauert werden, daß dieser Kollege sich nunmehr auf Seite der Feinde des gesetzlichen Nachbadverbotes schlug und von den Konsumvereinen als Sachverständiger für die Wiedereinführung der Tag- und Nachtarbeit in den Großbäckereien in Vorschlag gebracht wurde. Auf Seite der Genossenschaften steht auch noch der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Eine eigenartige Kräfteverteilung: Für die Wiedereinführung der Nachtarbeit in den Großbetrieben und Aufhebung der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 ist geschlossen das Interessentrum unter Führung der Genossenschaften mit Unterstützung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Als Sachverständige unsere Verbandsmitglieder Oskar Ullmann und Gustav Friedrich, für die Aufrechterhaltung der Bäckerei-Schutzbefreiung und die Beibehaltung des Verbotes der Nachtarbeit in allen Betrieben die in viele gesellschaftliche Richtungen gespaltenen Bäckerei- und Konditorarbeiter, denen nichtum die gelbe unzureichendfreudige Edutage in den Händen fallen wird.

Was welche Gründe sind für die Unternehmer maßgebend, daß die Bäckereiarbeiter wieder in das Reich der Nachtarbeit eingesetzt werden sollen? Aus volkswirtschaftlichen Gründen soll das geschehen. Kohlenersparnisse, die nach einer unfairsten Berechnung 1 Milliarde Mark im Jahre besorgen sollen. Natürlich haben die Gründe der Nachtarbeit die Mehrbelastung durch die Nachtarbeit infolge des Lohnverbrauchs vergeben, die andere die Kohlenersparnisse auswiegeln oder so stark reduzieren, daß von Ersparnissen nicht mehr gesprochen werden kann. Es kommt weiter hinzu, daß in den Nachstunden nicht so intensiv wie am Tage gearbeitet wird, daß mit den an und für sich knappen Rüstzeiten nicht so sparsam gearbeitet wird. Den übrigen wollen die Genossenschaften so weitestgehend sein und für die Nachtarbeit einen höheren Lohn fordern. Dann entsprechen sich die Befürworter der Nachtarbeit noch scheinbar solche große Erwartungen durch die rationellere Betriebsausnutzung, daß eine allgemeine Preiserhöhung einzutreten wird.

Klarlich sind das nur Fideikommiß, die niemals verwirklicht und lediglich in den Hintergrund geschehen werden, um auf die Unmöglichkeit einen Grund zu machen. Wir kennen diese Reise, als man sie gegen die Gewerkschaften gemacht wurde, und erkennen uns noch längst bei Pariser, daß bei Beseitigung dieses Systems nichts anderes aus als eine Zinnung der Brotpreis erlaubt wurde, sondern die durch die Arbeitserleichterungen erzielten Erfüllungen reichten in die Unternehmensabschlägen hinein. So wird es auch bei der Sicherheitsförderung der Nachtarbeit. Die hierfür ergangenen höheren Gehalte werden dann Großbetrieben selbst geföhrt, und die Bruttoumsätze haben das Nachsehen.

Die Verhinderung der Antrag der Genossenschaften ist sehr leicht daraus herzur, daß in ganz Deutschland nicht einmal 200 Betriebe vorhanden sind, in denen 12 und mehr Personen beschäftigt werden und wo die kontinuierliche Arbeitszeit unterschritten wird. Zeit über 100 000 Mark- und Kleinbetrieb kommen überhaupt nicht in Frage. Für diese sollen die Beziehungen weiter bestehen bleiben, bis die Nachtarbeit nicht eingestellt wird. Mit einem solchen Antrag, der nirgends Einhalt auf Erfolg hat, glauben die Genossenschaften, den Sturm des Weinen gehalten zu haben, um die Partei ganz befriedet zum Ende des Krieges die Beziehungen auszuführen zu wollen. Sie vergessen jedoch, daß die erlangten Datenzahlen bestehen für die Kleinstbetriebe. Dann werden wir die Nachtarbeit auf der ganzen Linie wieder haben, und die alten Ergebnisse werden neu erzielen, wie vor dem Krieg.

Die Genossenschaften haben zudem gelernt, um ihre Erfahrungen den rechtlichen Geistthalten anzupassen. Sie haben alle ihren Geschäftspartner in den Hintergrund gebracht. Die neuen Erfüllungen kommen also daher, wenn sie als Gedanke aus einem Nachtrag erheben, und wenn diese angeführten Argumenten aufgewandt werden können, so, ganz gleichgültig ob den Bäckern gerechtigt. Es wäre alles dermaßen logisch, ohne Widersprüche, würden vorzunehmen, in den älteren, festgestellten Werten nichts verändert. Und eben gleicher für, dass die Sicherheitsförderung der Nachtarbeit keine der Freizeitkasse für die Mitglieder getroffen werden

Gleichzeitig machen wir aber folgende Wahrnehmung. Durch die enorme Preissteigerung der marktrelevanten Brots- und Backwaren ist diese Produktion auf ein Minimum zurückgegangen. Die Arbeiter sind nicht mehr in der Lage, sich diese Waren kaufen zu können. Aus einer großen Anzahl von Konsumbäckereien wurden uns Arbeiterentlassungen oder Verkürzung der Arbeitszeit gemeldet. Die Genossenschaften sind nicht in der Lage, die bestehenden Betriebsanlagen voll auszunützen.

Warum dann die Nacharbeit für die Bäckereiarbeiter wieder einführen, wenn nirgends ein Bedürfnis vorhanden ist und wenn die Allgemeinheit absolut keinen Nutzen davon hat, weil keine Ersparnisse möglich sind und weil keine Verbilligung des Brotpreises eintreten wird? Hoffentlich wird den Genossenschaften und allen Anhängern der Nachtarbeit in den Bäckereien recht deutlich noch zu verstehen gegeben, daß es ganz andere Mittel gibt, um der Arbeiterschaft zu helfen, als die Bäckereiarbeiter wieder in die schändliche, gesundheitsschädliche Kulturhände der Nachtarbeit hineinzutreiben!

Änderungen des Statuts. (Beitrag und Unterstützungsweise.)

2. Nachtrag.

Entschluß durch die Beiratsfahrt vom 29. und 30. Oktober 1922.

Die neuen Streilunterstützungen treten mit dem 1. November in Kraft.

Die neue Erwerbslosen-, Kranken-, Umzug- und Sterbeunterstützung mit dem 19. November.

Das erhöhte Beitrittsgeld wird mit dem 19. November erhoben.

Beitritt.

§ 5.

Das Beitrittsgeld beträgt 20 M für erwachsene Arbeiter, 10 M für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und 1 M für Lehrlinge.

§ 12.

Streichbücher für vollgelebte (abgelaufene) Mitgliedsbücher werden gegen Einsendung der alten vom Verbandsvorstand unentgeltlich geleistet. Etzähnbücher für verlorene oder unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher sind mit 20 M pro Stück zu bezahlen, Etzähnbücher mit 10 M.

Streit- und Gewährleisten-Unterstützung.

§ 71.

Bei Berechnung der Streit- und Gewährleistenunterstützung kommt der Beitrag in Betracht, sofern die pflichtgemachten Beiträge immer bezahlt wurden, der vom Tage des Eintritts beziehungsweise vom Tage der Abregelung an vor 13 Wochen gezahlt wurde.

Sind in diesen 13 Wochen Erwerbslosenmarken geleistet, so ist der Berechnungsbeitrag um die Zahl der geleisteten Erwerbslosenmarken zurückzuzählen.

Wurden während der letzten 52 Wochen oder seit der Zeit des Eintritts die pflichtgemachten Beiträge nicht gezahlt, so erfolgt die Berechnung nach dem vor 26 Wochen bezahlten Beitrag.

Die bisherigen Zuflüsse (Nachtrag 1) zur Streilunterstützung nach der Dauer der Mitgliedschaft kommen in Begfall.

Erwerbslosen-Unterstützung.

§ 88.

Seines Mitglied erhält die Unterstützung nach dem vor 13 Wochen geleisteten Beitrag. Sind in diesen 13 Wochen Erwerbslosenmarken geleistet, so ist der Berechnungsbeitrag um die Zahl der Erwerbslosenmarken zurückzuzählen.

Wurden während der letzten 52 Wochen die pflichtgemachten Beiträge nicht gezahlt, so erfolgt die Berechnung der Unterstützung nach dem Beitrag, der sich im Durchschnitt der letzten 52 Beiträge ergibt.

Unterstützungsstöße pro Tag mit halber Mark werden aus; solle Rott abgerundet.

§ 104.

Personen, die dem Verbande angehören, erhalten die Unterstützung nach der niedrigsten Rentenklasse, sofern sie ein kalles Jahr Mitglied sind und 52 Wochenbeiträge geleistet haben.

Umzug-Unterstützung.

§ 117.

Die Berechnung dieser Unterstützung erfolgt nach dem vor 13 Wochen gezahlten Beitrag. Sind in diesen 13 Wochen Erwerbslosenmarken geleistet, so ist der Berechnungsbeitrag um die Zahl der Erwerbslosenmarken zurückzuzählen.

Wurden während der letzten 52 Wochen die pflichtgemachten Beiträge nicht gezahlt, so erfolgt die Berechnung nach dem Beitrag, der sich im Durchschnitt der letzten 52 Beiträge ergibt.

sterbezg.

§ 118.

Die Berechnung dieser Unterstützung erfolgt nach dem vor 13 Wochen gezahlten Beitrag. Sind in diesen 13 Wochen Erwerbslosenmarken geleistet, so ist der Berechnungsbeitrag um die Zahl der Erwerbslosenmarken zurückzuzählen.

Wurden während der letzten 52 Wochen die pflichtgemachten Beiträge nicht gezahlt, so erfolgt die Berechnung nach dem Beitrag, der sich im Durchschnitt der letzten 52 Beiträge ergibt.

§ 120.

Mitglieder, die mindestens 5 Jahre dem Verband angehören und erwachsen seien, führen sich durch Bezahlung eines Beitragszuges von 1 M das Recht auf Sterbeunterstützung in der Höhe, wie sich diese nach dem jeweils geleisteten niedrigsten Verbandsbeitrag ergibt.

Das Existenzminimum im Oktober.

Von Dr. Eugen Hensel.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Oktober um etwa drei Fünftel höher als im September, reichlich 2½ mal so hoch wie im August, reichlich 4 mal so hoch wie im Juli, reichlich 6 mal so hoch wie im Juni und umhernd 20 mal so hoch wie im Oktober 1921.

Nationales Brot kostete 6½ mal soviel wie vor einem Jahre, Kartoffeln 8 mal soviel, Milch 11 mal soviel, Gruppen 16 mal soviel, Butter und Brüder 18 mal soviel, Margarine 19 mal soviel, Reis, Bohnen und Erbsen 20 mal soviel, Speck 21 mal soviel, Gas 23 mal soviel, Büchsenfleisch 24 mal soviel, Brot im freien Handel 26 mal soviel, Salzheringe 30 mal soviel. (Wesentlich schwächer als für diese Lebensmittel war die Steigerung für Milche.)

Betrifft man den tatsächlichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien, und bedenkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs somit als trügerisch auf die billigen Nahrungsmitte, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 357 M., für eine Frau auf 861 M., für einen Mann auf 1242 M. (Die gleichen Nahrungsmittel kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,49 M., für eine 3,04 M., für einen Mann 5,94 M. Letztlich war Existenzminimum vor 9 Jahren billiger, weil zum billigeren Butter und billige Kartoffeln damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung standen. Im Einzelfall mit der Beichterstattung für die Vermontate werden hier für die Verteilung angezeigt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brüder und für Beleuchtung 6 cdm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 32 M (1913/14 5,50 M), für Heizung 340,50 M (1,15 M.), für Beleuchtung 189,90 M (—,75 M.). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzugeben: Mann 988 M (2,50 M.), Frau 669 M (1,65 M.), Kind 329 M (—,55 M.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäsche, Reinigung, Zahngeld, Steuern usw.) wird man einen Aufschlag von 32 % (1913/14 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	1242,—	2106,—	2820,—
Wohnung	32,—	82,—	82,—
Heizung und Beleuchtung	530,—	530,—	530,—
Bekleidung	988,—	1647,—	2306,—
Sonstiges	894,—	1381,—	1820,—
Oktober 1922	3686,—	5696,—	7508,—
September 1922	2819,—	8652,—	4714,—
August 1922	1393,—	2203,—	2958,—
Juli 1922	829,—	1298,—	1763,—
Oktober 1921	187,—	256,—	386,—
Oktober 1920	156,—	232,—	318,—
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Für die einzelnen Monate der Jahre 1920/21 vergleiche mein Buch "Verbrauchernote und Valuta", Berlin 1922.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Oktober 1922 für einen alleinlebenden Mann 614 M., für ein kinderloses Ehepaar 949 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 1251 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 192 300 M., für das kinderlose Ehepaar 297 150 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 391 650 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Oktober 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 18,75 auf 3686 M., das heißt auf das 220,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 5696 M., das heißt auf das 265,4fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 7508 M., das heißt um das 260,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark im Oktober etwa 3 % g. wert.

Infolge der ungeheuren Preissteigerung im Laufe des Berichtsmonats waren die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Oktoberhälfte besonders hoch: sie waren fast 1½ mal so hoch wie im ersten Oktoberhälfte, fast doppelt so hoch wie im September und etwa 23 mal so hoch wie im Oktober 1921.

Nationales Brot kostete 111 mal soviel wie vor 9 Jahren, Fleisch 297 mal soviel, Kartoffeln 900 mal soviel, Brüder 319 mal soviel, Butter 375 mal soviel, Bohnen und Erbsen 450 mal soviel, Margarine 500 mal soviel, Reis 545 mal soviel, Gas 57 mal soviel, Speck 620 mal soviel, Brot im freien Handel 700 mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	1612,—	255,—	329,—
Wohnung	69,—	89,—	89,—
Heizung und Beleuchtung	612,—	612,—	612,—
Bekleidung	1147,—	1911,—	2676,—
Sonstiges	1059,—	1637,—	2150,—
Zweite Oktoberhälfte 1922	4369,—	6754,—	8371,—
Erste Oktoberhälfte 1922	2938,—	4631,—	6156,—

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinlebenden Mann 27 300 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 462 700 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Oktoberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann auf das 27,1fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 303,8fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 308,0fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Oktoberhälfte etwa 3 % g. wert.

Konditoren

Die Sonntagsarbeit

ist noch wie vor der Anfangspunkt, um den sich in der Unternehmertreppen die ganze Debatte des Tages dreht. Ungeschminkt macht man jetzt der Bundesleitung von verschiedener Seite die heftigsten Vorwürfe, daß sie in einer Eingabe an die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften die Freigabe der Sonntagsarbeit nur zu solchen Verrichtungen verlangt habe, zu denen keine Badosenhitze erforderlich ist. Es war natürlich bloß ein taktisch sehr kluges Vorgehen des Bundesvorstandes, wenn er auf die „Badosenhitze“ verzichtete, weil man weiß, daß sonst auch sofort die unliebsame Bäckerkonkurrenz die Warenherstellung am Sonntag völlig freizögeln werden müsste. Man weiß weiter, daß im Konditoreibetrieb dann nicht nur die so genannten leichtverderblichen Waren — Creme und Eis — frei werden dürfen, sondern noch Herzogenlust auch gleichen anderen Arbeiten, wie Tortengussarbeiten, Keksen, Glasierarbeiten usw. usw. Das genügt tatsächlich dem Bundesvorstand, und wir meinen auch, daß es genügt!!! Der Bundesvorstand besenat gekreuzt seinen Widerstand noch, er habe die Hoffnung, die Gehilfenschaft werde seiner Forderung nicht so entschieden Widerstand entgegensetzen, als wenn auch das Sonntagsarbeiten ohne jede Beschränkung wieder gefordert werde. Er wird sich jedenfalls irren. Müßt ihm aber nicht, die robusten Säharfmacher werfen ihm trotzdem vor, es wäre das fühe Handwerk völlig zu ruinieren; denn die freigabe aller Arbeiten an Sonntagen sei Lebensnotwendigkeit! Diesen ganz Rücksichtnahmen tritt erfreulicherweise auch einmal ein weiser Habe entgegen; in der „Trierer“ vom 27. Oktober lagte ihnen ein alter Meister P. ruhig und sachlich recht gut die Meinung. Er schreibt dort unter anderm:

Nicht nur ist der seit 80 Jahren prophezeite Niede ausgeblichen, sondern ein recht großer, sogar überwiegender Teil der Konditoreien erfreut sich einer Existenz, wie kein Mensch je ahnen konnte. Gut aufgeblieben sind nur diejenigen, die auch schon vor dem Kriege in kleinlichem und eingeschlossenem Sinne ihr Geschäft geführt haben und vor lauter Jammer und Lamentieren ihren Betrieb nicht hochkommen lassen konnten.

Seit dem Verbot der Sonntagsarbeit hat sich der Konditor damit abfinden müssen, für den Sonntagsverkauf nur halbare und an Aussehen möglichst wenig verlierende Ware herzustellen, und auch die Rundschau hat sich allmählich darauf eingestellt, Backware vom vorhergehenden Tag zu verzehren. Man kann wohl sagen, daß das Publikum in bezug auf das Aussehen der Torten usw. bescheidener als vor den Kriegsjahren geworden ist.

Der Geschäftsinhaber, der Waren herstellt und von denen er voraussehen muß, daß sie unansehnlich und im Geschäft minderwertig werden, der ist wirklich zu bedauern und hat den Anspruch auf besondere Ausnahmevereinbarungen verwirkt. Es soll als richtig zugegeben werden, daß das Bestellungsgefecht durch das Verbot der Sonntagsarbeit Rot gelitten hat dadurch, daß jetzt Eis und Creme usw. vielfach in der Küche angefertigt werden. Auch in dieser Beziehung haben alle, die geschäftlich auf dem Damm sind, sich in die neuen Verhältnisse hineingefunden, ihren Betrieb umgestellt und nach Möglichkeit das Kaffeegeschäft besser als früher forciert, von der sehr richtigen Annahme ausgehend, die von recht vielen geteilt und offen ausgesprochen wird, daß die tägliche Wareinnahme und gute Ladenfasse dem Umsatz, der in den Büchern steht, weit vorzuziehen ist!

Solche vernünftige Worte haben aber nur erneute Börnesausbrüche hervorgerufen, und der Streit tobt weiter. Die Gehilfenschaft hat in ihren Versammlungen jetzt wieder ihren Willen, jede Sonntagsarbeit zu verweigern, kündigen — sie möge daran festhalten und ihre Organisation ausbauen, um jeden Schlag parieren zu können!

Eine Stellungnahme der Konditorgehilfen zur Sonntagsruhe in den Betrieben.

Eine Reihe Eingaben an die Ministerien und gesetzgebenden Körperschaften durch den Deutschen Konditoren-Bund wegen Auflösung des Verbotes der Herstellung von Konditoreiwaren an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen enthalten die Behauptung: Auch der größte Teil der Konditorgehilfen nehme den Standpunkt ein, ohne Sonntagsarbeit in einem gewissen Umfang könne das Konditoreibetrieb auf die Dauer nicht bestehen. Diese Behauptung hat nach Kenntnis unserer Organisationsleitung völlig aus der Lust gegriffen. Es war ihm wohl bekannt, daß die Gehilfen stets ein sehr lebhaftes Interesse an einer geistigen Entwicklung des Konditors seien, weil bei dem verhältnismäßig geringen Umfang dieses Gewerbes jeder geschäftliche Nachschlag sie ganz besonders schnell mit treffen muß; aber sie wußten ebenfalls daß die jetzt seit 4 Jahren durchgesetzte Sonntagsruhe die Betriebe in feinste Weise geschädigt hat. Die Reichsleitung der Konditoren bereuhte aber nochmals eine Stellungnahme der Gehilfen zu der ganzen Frage. Das Ergebnis liegt jetzt vor. In 22 Verbänden gezählt haben in 48 Orten (darunter alle namhaftesten Großstädte) in den letzten Wochen über 3000 Konditorgehilfen nochmals eingehend die Sonntagsruhefrage in ihren Versammlungen behandelt, und überall ist einstimmig eine Entschließung angenommen worden, deren Wortlaut unten angegeben ist. In diesen 48 Orten werden rund 4500 Gehilfen beschäftigt, von denen also fast zwei Drittel den Versammlungen angetreten haben. Daß sich hiermit die Mehrheit der Gehilfenschaft Deutschlands für das dantakte Verbot der Herstellung von allen Konditoreiwaren ausgesprochen hat, geht daraus hervor, daß nach eigenen Angaben des Deutschen Konditoren-Bundes etwa 6000 Bundesmitglieder rund 5500 Gehilfen beschäftigen. Da bekanntlich

auch diejenigen Gehilfen, die noch andern Gewerkschaften angehören, wie dem christlichen Centralverband der Rahmungs- und Genossenschafter Deutschlands, oder dem Gewerbeverein der Bäder und Konditoren, Kreis-Dunker, stets für Aufrechterhaltung der vollständigen Sonntagsruhe eingetreten sind, so ist also die Behauptung des Deutschen Konditoren-Bundes eine ganz unerhörte Irreführung der Behörden und gesetzgebenden Körperschaften. Die Organisationsleitung hat deshalb an den Arbeitsminister, an den Reichswirtschaftsminister, an den Reichstag und an den Reichswirtschaftsrat die wirkliche Willensäußerung der Konditorgehilfen weitergegeben und diesen Stellen die Entschließung übermittelt.

Es ist bei dieser Gelegenheit aber auch unzweideutig erklärt worden, daß dem Konditoren-Gewerbe nicht durch wirtschaftliche oder sonstige Maßnahmen unnötige Lasten und Früchte auferlegt werden dürfen.

Die Konditorei ist nicht reines Luxus- und Schlemmergewerbe, wie, durch einzelne Auswüchse allerdings mit verdeckt, es heute mehrfach hingestellt worden ist. Soweit die Betriebe ohne ungerechtfertigte Übersteuerung es auch den breiteren Schichten des Volkes ermöglichen, hin und wieder ihre Erzeugnisse abzunehmen, ist dies nur zu begrüßen, weil auch diesen Schichten ein Anteil auf den Genuß solcher Waren nicht abgesprochen werden darf, und weil die Verarbeitung von Rohstoffen (Zucker, Mehl, Eier) im eigenen Haushalt heute mehr unwirtschaftlich ist als im gewerblichen Betriebe durch Fachleute. Von einer Verschwendungen von Rohmaterialien durch die Konditorei darf also nur dann die Rede sein, wenn die Materialien infolge ihrer Knappheit an andern Stellen heute notwendiger sind, wie zum Beispiel Milch und Matzohbutter. Es wurde deshalb dringend erachtet, nicht durch überteuerte Maßnahmen der Konditorei die Existenzmöglichkeit zu erschweren, sondern vor jedem Beschlusse, der das Gewerbe betreffen soll, die Berufsschule, auch die Vertreter der Arbeitnehmer, zu hören; und es wurde im Namen der deutschen Konditorgehilfen nochmals die Aufrechterhaltung des Verbotes der Herstellung von Konditoreiwaren an Sonn- und Feiertagen gefordert.

Die in den Versammlungen überall einstimmig angenommene, zum Teil noch durch Zusätze verstärkte Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Die Konditorgehilfen legen hiermit schärfste Bewahrung gegen die vom Bunde der Konditorfirmen aufgestellte Behauptung ein, daß der größte Teil der Gehilfenschaft den Standpunkt vertrete, zur Erhaltung des Konditoreigewerbes sei die Sonntagsarbeit zur Herstellung von Konditoreiwaren unbedingt erforderlich. Die letzten Jahre haben bewiesen, daß trotz der Sonntagsruhe die Konditorei zu den einträglichsten Geschäften gehört und insgesamt die Zahl der Betriebe sich ganz bedeutend vermehrt. Selbstverständlich war letzteres ausgeschlossen, wenn die Konditorei wirklich durch die Badstabenruhe an Sonntagen irgendwie geschädigt worden wäre. Das in den Konditoreien an Sonntagen vertretende Publikum und auch sonstige Verbraucher sind, obgleich in den Backstücken der Betrieb ruht, mit den reichlich zur Verfügung stehenden vielfältigen und guten Waren vollständig zufriedengestellt worden, und der Gesamtumsatz der Geschäfte hat in keiner Weise Einbuße erlitten. Die Betriebe werden aufgefordert, durch Einsicht in die Bücher hierüber genaue Erhebungen zu veranstalten.

Die Gehilfenschaft lehnt also, da jede wirtschaftliche Notwendigkeit fehlt, es ganz entschieden ab, die vollständig unnotige Sonntagsarbeit zur Herstellung von Konditoreiwaren zu lassen und fordert vom Reichsarbeitsministerium und von den gesetzgebenden Körperschaften, daß die Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien in ihrer jetzigen Gestalt unbedingt aufrechterhalten bleibt."

Aus den Sektionen.

Hamburg. Vom 5. November an erhalten die Gehilfen in der Klasse A 7600, 6400 und 5000 M., in der Klasse B 6750, 5900 und 4890 M.

Leipzig. Vom 4. November an betragen die Löhne in der Klasse I 4900, 5160, 5390 und 5500 M., in der Klasse II 4840, 5040, 5240 und 5440 M.

München. Die Tariflöhne betragen vom 21. Oktober an 4500, 4000, 3400 M.

Verbandsnachrichten.

Schauuntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Beitragsabrechnung. Auf Grund der gegenwärtigen Löhne kommen nach den natürlichen Bestimmungen Mitgliedsbeiträge von unter 15 M. nirgends mehr in Frage. Der Verbandsvorstand hat daher beschlossen, die Beitragsmarken unter 15 M. mit Ausnahme der Marken für Invaliden, Erwerbstlose und Lehrerlinge, mit dem 1. Dezember für ungültig zu erklären. Die ungültig erklären Beitragsmarken sind von den Zabistellen mit der Rückenberabrechnung einzuschicken. Nach dem 1. Dezember dürfen diese Marken nicht mehr an die Mitglieder verabreicht werden. Geschieht dieses trotzdem, so können diese Marken bei der Untersuchungsberechnung nicht in Rechnung gestellt werden.

Lokalbeiträge. Der Zabistelle Hamburg wird auf ihren Antrag genehmigt, einen euanalogen Lokalbeitrag von 30 M. für männliche und 15 M. für weibliche Mitglieder zu erheben. Wenngleich § 16 des Statuts ist jedes Mitglied zur Zahlung dieses Beitrages verpflichtet.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 5. bis 11. November gingen bei der Hauptklasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Juli und August: Marke 2061 M.

Für August und September: Saarbrücken 17778,20 M.

Für September: Halberstadt 3238 M., Begebach 3038,40.

Für September und Oktober: Hagen 7604,20 M., Güstrow 1902,60, Hamersleben 4096, Limbach 7461,60, Münster 1819, Schweinfurt 4957,80, Waldenburg 3818,20, Harburg 25778,20, Eisenach 8595, Trebbin 17400,40, Mühlhausen 2283,20, Achim 4772,60, Aschaffenburg 1204,20, Wiesbaden 2447,60, Coblenz 10187,80, Höchstädt a. N. 7809,80, Kalkar 2444, Kolberg 2823,60, Lüneburg 2075,40, Neu-münster 1952,60, Norden 11754,40, Biesen 72777,80, Weisenburg 8692, Bielefeld 80429,60, Gera 18445,80, Magdeburg 177768,40, München 267246,20, Wiesbaden 32213,40, Altenburg 6917, Düsseldorf 96497,20, Eberfeld 70715, Homberg v. d. H. 42083,40, Königsberg 43029,80, Wismar 2880,80, Landshut 78996,80, Langenmünde 92699,80, Wernigerode 67174,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. N. Eichel 1300 M.

Für Technik und Wirtschaftswesen: M. R. Chitalo 8400 M., B. R. Lupau 30, Hamersleben 18, Halberstadt 9, Güstrow 54, Limbach 125, Münster 23,50, Schweinfurt 68,40, Begebach 13,50, Harburg 4,25, Mühlhausen i. Th. 49,50, Lüneburg 81, Biesen 24,25, Neu-münster 10,60, Achtersleben 5, Achim 9, Kolberg 27, Gera 121,25, Bielefeld 14,40, Magdeburg 162,90, Hagen 49,50, Königsberg 125, Wismar 32, Langenmünde 35, Wernigerode 83,70.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Hagen 105 M., Eberfeld 224, Landshut 30.

Für Jahrbücher: Neumünster 8 M.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Sterbetafel.

Lörrach. Gustav Fahr, 60 Jahre alt, gestorben am 7. November.

Ehre seinem Andenken!

Sozialbewegungen und Streiks.

Aus der Kunststoffindustrie.

Allgemein verbindlich erklärt wurden die am 28. August 1922 vereinbarten Tariflöhne als Nachtrag zum Reichstarif für die Kunststoffindustrie.

Korrespondenzen.

Reichscheid. Die lebte Mitgliederversammlung nahm bei Anwesenheit des Bezirksleiters Stözl Stellung zu den letzten beiden Schiedssprüchen für die Bäder. Die Bestimmungen für Abgeltung für verflossene Wochen, durch die der nominelle Lohn für die Folge viels s heruntergedrückt wird, haben den stärksten Unwillen der Kollegen hervorgerufen. Einzelne sind der Ansicht, daß man keine bezirklichen, sondern örtliche Vereinbarungen treffen solle. Kollege Stözl schlägt eingehend die Verhältnisse und die Art, wie die Schiedssprüche zu stande kämen. Mancher Zuhörer wird begriffen haben, daß wir bei dem heutigen Zustand doch am besten fahren. Nachdem noch der Statistischen Bericht und der Betriebsräteaufbau besprochen waren, wurde Stellung zu den Aufrufen und der Wahlpropaganda unserer Zeitung zu den nächsten Landtagswahlen genommen und die nachstehende Resolution nach Zustimmung der Aussprache einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung verurteilt aufs schärfste die Schreibweise unserer Verbandszeitung. Sie dient nicht nur zur Veröffentlichung von Manifesten einer bestimmten politischen Partei, sondern wird überwiegend zur Wahlpropaganda für die DVP benutzt. Aus diesen Dingen ist ersichtlich, daß die Neutralität der Gewerkschaft nur für die Kreise gilt, die die Koalitionspolitik unterstützen, während andere politische Anschauungen unterdrückt, ja sogar bekämpft werden. (Siehe die Wahlen zum Gewerkschaftslandtag.) Soll die politische Auseinandersetzung nun durch die neue Einstellung jetzt zulässig sein, so erwarten auch wir, die auf andern politischen Boden stehen, daß die Fachzeitung auch uns zur freien Verfügung gestellt wird. Wir sind allezeit bereit, für die Gewerkschaft das Beste zu erreichen und dulden es nicht, wenn man unsere Rechte durch solche Handlungen fürchten will.“

Unsere Reichscheidet Kollegen befinden sich in großem Irrtum, wenn sie aus dem Artikel in Nummer 44 „Gewerkschaftsmitglieder und Landtagswahl in Sachsen“ eine Verleumdung unserer gewerkschaftlichen Neutralität ableiten wollen. In dem Artikel werden lediglich alle von der sozialistischen Regierung durchgeföhrten Arbeiten im Interesse der Arbeiter ausgezählt. Es ist selbstverständlich, daß wir unsere Verbandsmitglieder aufforderten, die Vertreter derjenigen Partei zu wählen, die gewillt sind, wie in der seitigen Weise, sozialistische Politik zu betreiben.

Wir haben noch niemals unser Mitgliedern, die auf einem andern politischen Boden stehen, die Spalten unserer Zeitung verschlossen, wenn die Arbeiten mit unseren programmatischen Forderungen nicht im Widerspruch standen. Sie müssen es jedoch auch in Zukunft ablehnen, daß die Mitglieder die Freiheit erhalten, in unserer Verbandszeitung für ihre politischen Parteien zu werben. Die Redaktion.

Bäcker.

Essen. Durch die tüchtige Arbeit unserer Kollegen in Essen wird in auch unter der heutigen Kollegen Haft Interesse für unsere gewerkschaftlichen Vereinigungen zu verzeichnen. Seither bieten es die Bäckermeister überzeugt und für notwendig, die gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot der Nacharbeit einzuhalten. Mit der Arbeit wurde um 3 Uhr begonnen. Die Verordnung über die Leihleihhaltung steht für die Bäckermeister nicht auf dem Papier. Von der Erfüllung des Tariflöhnes ist keine Rede. Auch die hiesige Konsumgenossenschaft kümmert sich nicht im geringsten um die Zustände in den Bäckereien. Sie hat einen Bäckermeister als Viezräte, der sogar Sonntags arbeiten läßt. Dafür sind die Bäckermeister

voller Wut, weil sich die Gehilfen dem Verbande ange- schlossen haben. Bäckermeister Braun kündigte den Gehilfen, weil er die Bezahlung des Tariflohnes verlangte. Vor dem Schlichtungsausschuß wurde ihm aber zu verstehen gegeben, daß der Lohn bezahlt werden muß. Braun wurde verurteilt. Unsere Kollegen können sich nur dann gegen die Willkür der Bäckermeister schützen, wenn sie der Organisation treu bleiben.

Internationales.

Der zweite Verbandstag der Lebens- und Genussmittelarbeiter Österreichs.

Der im Jahre 1919 gegründete Zentralverband umfaßt die früheren selbständigen Organisationen der Bäcker und Konditoren, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Metzger und Selcher und die Gewerkschaft der Arbeiter in der Tabakregie; äußerlich betrachtet, erscheint der Ausbau dieses Industrieverbandes abgeschlossen, die Einheitsfront der Arbeiter und Arbeitnehmer in der Lebens- und Genussmittelindustrie wäre hergestellt. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, hat der Ende des Vormonats im Favoritner Arbeiterheim in Wien abgehaltene zweite Verbandstag seiner Aufgabe vollends entsprochen; keine einzige der vielen Branchen führte eine Klage, im Gegenteil, die Beratungen dieses Verbandstages zeichneten sich durch große Sachlichkeit aus, und die Diskussion bewegte sich auf einer Höhe, die von einer gewerkschaftlichen Reife zeugte. Es waren auf diesem Verbandstage 75 Delegierte anwesend, die insgesamt 39 244 Mitglieder vertraten; von dieser Mitgliederzahl entfielen 7250 Mitglieder auf die Bäcker, 4525 auf die Fleisch- und Fettwarenbranche, 9500 auf die Getränkeindustrie, 3500 auf die Mühlenindustrie, 7000 auf die Tabakarbeiter und 6640 auf die Zuckerwaren-, Süßstoff-, Narmeladen- und Kaffee-Subrogatarbeiter. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug Ende des Vorjahrs 12 500, davon entfielen 4000 auf die Süßwarenindustrie und 5627 auf die Tabakregie. Auf Wien allein entfielen 13 532, einschließlich Niederösterreich gar 26 600 Mitglieder, dann kommen Oberösterreich mit 4587, Steiermark mit 4011, Salzburg mit 1432, Kärnten mit 1338, Tirol und Vorarlberg mit 1200 Mitgliedern.

Die Einnahmen aus den Beiträgen sind von 615 412 Kr. im Jahre 1919 auf 2 026 815 Kr. im Jahre 1920 gestiegen und betrugen im Jahre 1921 rund 13 359 452 Kr.; die Gesamteinnahmen in den 3 Jahren beliefen insgesamt 32 500 000 Kr., denen 15 Millionen Kronen an Ausgaben gegeüberstehen. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug Ende des Vorjahrs 17 865 001 Kr. Der Invalidenfonds weist einen Kassenbestand von 2 856 000 Kr. auf. Die Tätigkeit des Vorstandes des Zentralverbandes innerhalb dieser Berichtsperiode wird in einer 30 Seiten umfassenden Broschüre aufgezählt. Der Bericht wurde vom Verbandsobmann, Genosse Hupperl, auf dem Delegentenitag erläutert.

Über die Fachpresse referierte der Redakteur, Genosse Zippel, der unter anderem auch die finanzielle Belastung des Verbandes infolge der Trennung schilderte; die Anfrage einer Nummer kostet von der Druckerei weg rund 8 Millionen Kronen, wobei das Blatt vermöge dieser hohen Druckkosten nur vierzählig, und zwar bloß viersichtig erscheinen kann. Der Referent hat sich dagegen ausgesprochen, daß eine weitere Reduzierung des Blattes beschlossen wird (es bestand die Absicht, das Blatt nur einmal monatlich erscheinen zu lassen) und plädierte für eine dementsprechende Reform des Beitragssystems, um der Organisation die erforderlichen Mittel für die Ausgestaltung der Fachpresse zu sichern.

Dieser Ansicht stimmten alle Diskussionsredner zu, und es muß konstatiert werden, daß dank der Einsicht der Delegierten nicht nur jede Einschränkung der Fachpresse unterbleibt, sondern der Verbandstag stimmte auch den vom Referenten besprochenen notwendigen Reformen hinsichtlich der Mitarbeit an der Fachpresse und des Zustellens derselben an die Mitglieder rückhalloß zu.

Ein groß angelegtes und ungemein interessantes Referat über „Die Sanierung der österreichischen Volkswirtschaft“ wurde dem Verbandstag von Nationalrat Genosse Dr. Ellenbogen erstattet und dem Vortragende für seinen dankenswerten Beitrag zur Bereicherung des Wissens einstimmig der Dank des Verbandstages votiert.

Ein hierauf vom Genossen Schmid erstattetes Referat über „Taktische Fragen bei Lohnbewegungen“ und das Referat des Genossen Zippel über „Stellungnahme der Betriebsräte innerhalb des Verbandes“ wurden mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen und durch wertvolle Details einzelner Diskussionsredner ausgestaltet. Der Verbandstag hat die Berührungen der Verbandsleitung hinsichtlich des einzigen Kontaktes mit allen Betriebsräten, deren Zahl (900) innerhalb des Verbandes keine unbedrängliche ist, nicht nur sehr befriedigt zur Kenntnis genommen, sondern er hat auch anerkannt, daß die Schulung der Betriebsräte und deren Berarbeitung in allen Fragen des Wirtschaftsprozesses und des gesellschaftlichen Kampfes zu den örtlichen Leitern der eigenen Organisation gelangen, und daß zur praktischen Lösung der konkreten Aufgaben der Betriebe kein allgemeiner Betriebsratskongress — wie er von spezieller Seite in der letzten Zeit auch in Österreich vorgeschlagen wird — erforderlich ist, da wir weniger einer Betriebsratsermittlung bedürfen, die als eine von den Verbänden und deren Leitungen beglaubigte Körperschaft eine zuständigeren Rücksicht über zu einer Verfehlung des gesellschaftlichen Kampfes werden würde.

Nach einem mit großem Beifall quittierten Vortrag des Genossen Dr. Vertruf über die „Sozialversicherung“, der die ebene Erledigung der Fortsetzung der Alters- und Invalidenversicherung erforderte, kam der Verbandstag zur Fortsetzung der Vortragsreihe bezüglich der Reform des Beitrags- und Umlaufsteuergesetzes. Hier zeigte sich

am deutlichsten, daß die Dringlichkeit einer finanziellen Kräftigung des Verbandes einmütig von allen Delegierten begriffen wird, und es wäre möglich gewesen, auch weitergehende Beitragserhöhung ohne Widerstand durchzudrücken. An Stelle der Unmenge von Klassen hat der Verbandstag vier Beitragsklassen unter Zugrundelegung folgender Löhne beschlossen: Bei einem Wochenlohn bis zu 100 000 Kr. beträgt der Wochenbeitrag 1000 Kr., bis zu 200 000 Kr. Lohn 2000 Kr., bis zu 300 000 Kr. Lohn 3000 Kr., und bei Löhnen über 300 000 Kr. gilt der Beitrag von 4000 Kr. An den vier Klassen wird auch dann festgehalten, falls infolge fortwährender Goldentwertung der Lohn über 400 000 Kr. steigen sollte; in diesem Falle würde die unterste Klasse wegfallen.

Lehrlinge, die nicht nach einem Kollektivvertrag entlohnt werden, zahlen einen Wochenbeitrag von 50 Kr., für alle nach einem Kollektivvertrag entlohnte Lehrlinge gilt obige Beitragsbemessung.

Die Kontrollmarke für die arbeitslosen Mitglieder wurde mit 10 Kr. festgesetzt. Die Einschreibebühr bei Neubeitritt beträgt 1000 Kr., beim Wiedereintritt 2000 Kr., für ein Duplikat werden 500 beziehungsweise 1000 Kr. entrichtet. Gemäß dieser Beitragserhöhung, die mit dem 1. Oktober bereits in Kraft getreten ist, wurden auch die Unterstützungsätze reguliert, und es beträgt die Arbeitslosenunterstützung in der ersten Beitragsklasse 800 Kr. täglich, in der zweiten Klasse 1600 Kr., in der dritten Klasse 2500 Kr. und in der vierten Klasse 3400 Kr. Beihufs Stärkung des Widerstandsfonds wurde einstimmig beschlossen, im Monat Oktober, und zwar in der 2. Beitragswoche, hat ein jedes Mitglied einen doppelten Wochenbeitrag zu entrichten, der mittels separater Marke ermittelt wird. Neben dem Vertreter für unsern Verband, Kollegen Fitz, wohnten nachfolgende Gäste des Auslandes dem Verbandstage unserer österreichischen Kollegen bei: Büchi (Schweiz), Krieg (Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter Deutschlands), Jesenik und Reimelt (Bedenbach, Deutschböhmen), Skulikowsky (Prag), Tschechoslowakei, Knáller und Molnár (Budapest), Paulsen (Dänemark), Jorissen und Vergeglen (Belgien).

Die Wahl der neuen Verbandsleitung ging glatt vor sich; zum Verbandsobmann wurde Genosse Hupperl wiedergewählt. Die Beschlüsse des Verbandstages und deren exakte Durchführung verbürgten den österreichischen Lebens- und Genussmittelarbeitern zweifellos eine bessere Zukunft, da sie zur Liebung der Schlagkraft der Kampforganisation sehr wesentlich beitragen werden. Die Kapitalisteklasse bereitete sich auch in Österreich vor, auf Kosten der Arbeiter die Wirtschaft zu sanieren, das heißt die Profitrate zu erhöhen, und da muß die Widerstandskraft der Organisationen mit allen Mitteln gefordert werden, um den Angriffen der Unternehmer ein Paroli zu bieten.

Der italienische Lebensmittelarbeiterverband hatte am Schluß des Jahres 1921 13 127 Mitglieder. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Bäcker 7896, Konditoren und Eisküters 1702, Brauereiarbeiter 352, Teigwarenarbeiter 1702, Metzger 23, Müller 637, Konservenarbeiter 242 und Zuckerwarenarbeiter 286.

Lohnbewegungen führte der Verband 18. Von diesen führte 8 zum Streik, 10 Bewegungen fanden auf friedlichen Wege ihren Abschluß. Die Bewegungen endeten alle mit Erfolg. Im Streik standen circa 3000 Mitglieder. Bei den andern Bewegungen waren rund 7000 Mitglieder beteiligt.

Über die Einnahmen und Ausgaben wie über das Vertragswesen enthält der Bericht keine Angaben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die australischen Gewerkschafter. Aus einem am 23. August eröffneten Bericht des australischen statistischen Bundesamtes ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Australiens Ende 1921 auf 703 009 bejüngte, und zwar gehörten 622 493 dem männlichen und 89 516 dem weiblichen Geschlecht an, was einem Prozentsatz von 85,6 beziehungsweise 11,4 entspricht.

Zum 1920 hat sich die Mitgliederzahl um 18 459, das ist um 2,7 %, erhöht. Den größten Prozentsatz an gewerkschaftlich organisierten Arbeitern stellen die Eisenbahn- und Straßenbahngesellen mit 88 731 Mitgliedern. Danach folgten die Metallarbeiter mit 57 012, die Lebens- und Genussmittel- und Tabakarbeiter mit 51 698, die landwirtschaftlichen Arbeiter mit 47 623, die Maurerarbeiter mit 42 214, die Kleidungsarbeiter mit 42 069 und schließlich die Seefahrt mit 40 840.

Die Orientierung der Gewerkschaften betrug 392; davon waren 15 einen Mitgliedsbeitrag von je 10 000 und darüber auf, 52 hatten weniger als 50 Mitglieder. Die 15 großen Verbände mit ihren 227 683 Mitgliedern machen allein 48 % der Gesamtzahl der Gewerkschaften aus.

Litterarisches.

Der große Kielow, Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Bekanntmachung, Ausführungsbestimmungen und Erinnerungsgegenen (Betriebsrätegesetz und Betriebsordnung), bearbeitet von Dr. Georg Kielow, Abgeordneter im Reichstag, erstmals erschienen im Herbst 1922, Buchhandlung Vorwärts, 228 Seiten, Preis gebunden 125,-, leichter 150,-.

Es steht unter den Betriebsräten und Betriebsausschüssen viel zuviel oben, die nicht sofort reagiert, doch es fügt bei dem großen Ganzen um einen Gewinn für das Betriebsrätegesetz bei. Auch ist hier die erste Wiederholung dieses Werkes gerechtfertigt. 228 Seiten der Betriebsräte und ihres neuen Betriebsausschusses erfüllen im Rahmen eines Betriebsrätegesetzes soviel wie es nur möglich ist, ebenso angewiesen, eben so leichter und weniger wie es nur möglich ist, zum Zeiten des Betriebsgesetzes ist gekennzeichnet, der Betriebsrat ist gut, der Betriebsausschuß ist leicht lesbar, die Einheiten sind klar.

Ein gute Berater ist zu sagen, daß der Kielow im Betriebsrätegesetz bekannt ist wie wenige leicht. Das zeigt sich auf jeder Seite und Seite, nicht aber leicht mehr die Bedeutung des Betriebsrätegesetzes als die Rechte, was nicht leicht genügt, ausführliche Ausbildung, das Gelesene nicht erfasst. Hier liegt das Hauptmerkmal.

Es galt, in der Beschärfung Meister zu sein, und diese Aufgabe ist bestens gelöst worden. Der Betriebsrat findet, was er braucht. Da Verfasser will durch „wissenschaftliche Betrachtung der Rechtsgebiete des neuen kollektiven Arbeitsrechts an die Stelle der gegenwärtigen Verwirrung auf arbeitsrechtlichem Gebiete klare Begriffe setzen.“ Das ist sehr zu begrüßen; denn die Verwirrung herrscht nicht nur bei Bürgern, Gerichten und Unternehmen, sondern auch bei Arbeitnehmern, die oft glauben, was sie wünschen, setzt ihr „Recht“. Rechtsgrundlage, Rechte, errungen Rechte und noch zu erkämpfende Forderungen und man seien und ansetzen könnten, wenn man stets die richtigen Maßnahmen treffen will. Hier kann der nach diesen Grundlagen gestaltete Kommentar nicht nur ein Berater, sondern auch Lehrmeister sein.

Spätestens am 18. November ist der 47. Wahrheitaatrag für 1922 (19. bis 25. November) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 19. November:

Seligenstadt, Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt.
Gerau i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Hüller, Brüderstraße.
Ingolstadt, Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gleißauerstr. 6.
Oberhausen i. Rhld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Fürsten Bismarck“, Ecke Mauerstraße.
Düsseldorf, Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Montag, 20. November:

Darmstadt, (Allgemeine), 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 11.

Dienstag, 21. November:

Breslau, (Konditoren), 8 Uhr in Pasches Restaurant, Taschenstr. 4.
Wirsberg i. Scht. 8 Uhr bei Kynast, Warmbrunner Straße.

Leipzig, (Konditoren), 7½ Uhr im „Fleischerheim“, Nordstr. 17.
Mainz, (Konditoren), 7½ Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Nürnberg-Fürth, (Konditoren), Im Restaurant „Freisburg“, Bantlgasse.
Münster, Oberhausen, 7 Uhr im „Deutschen Haus“.

Sonneberg i. Th. 8 Uhr im Posthaus.
Göttingen, 7 Uhr im Café „Schwarzer Adler“, Frauenborser Straße.

Wittlich, 22. November:

Bonn, (Konditoren), 7 Uhr im Restaurant „Decke Dumme“, Ahengasse.
Dessau, (Konditoren), 8 Uhr im Restaurant Polken, Lange Brücke.

Dortmund, (Konditoren), 8 Uhr im Rest. „Stadthaus“, Belsenstr. 16.
Hamburg-Altona, (Konditoren), 7 Uhr bei Villert, Kohlhöfen 27.

Hannover, (Konditoren), 8 Uhr im Hotel „Post“, Rosenstraße.
Lauda, 8 Uhr im Restaurant „Bärenhalle“, Markt 7.

Leipzig, (Bäcker), 7½ Uhr im Posthaus, Reiter Straße 22.
Endingen a. N. 7 Uhr im „Graf Zeppelin“, Grafstr. 11.

Donnerstag, 23. November:

Dresden, (Konditoren), 8 Uhr im „Eberbräu“, Bahngasse 3, 1. Et.
Elberfeld-Wülfrath, (Konditoren), 8 Uhr im Restaurant „Scholung“, Frankfurter Str. 11.

Freiburg, (Konditoren), 8 Uhr, Rest. „Blau“, Holzgraben 7.
Görlitz, (Konditoren), 8 Uhr im Gasthof „Stauferlos“, Königstraße 44.
König a. N. (Konditoren), 8 Uhr im Restaurant „Café Beppelin“, Streitzeugsstraße 64.

Münster, (Konditoren), 8½ Uhr, Rest. „Adler“, Königstraße.

Stuttgart, (Konditoren), 8 Uhr, Restaurant „Zur Schillerloge“, Schillerstr. 14.

Stuttgart, (Bäcker), 8 Uhr im Restaurant „Stecker“, Sophienstr. 12.

Worms, 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 24. November:

Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Altenbergrasse.
Plauen i. G. (Konditoren), 8 Uhr im Restaurant „Weinl“.

Sonnabend, 25. November:

Worms, 8½ Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1.
Worms, 8 Uhr bei Lippé, Währingerstraße (hinterm Rathaus).
Meiningen, 8 Uhr im Restaurant „Zum grünen Baum“.

Spremberg, 7 Uhr bei Stangier, Dresdner Straße.
Waren i. W. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

Sonntag, 26. November:

Bunzlau, Vorm. 8½ Uhr im „Schwarzen Bock“, Theaterstraße.
Görlitz, Im Restaurant „Zum Wetter“, Lange Straße.

Heidelberg, 10 Uhr im „Reichspost“, Martinistraße.

Saarbrücken, 8 Uhr im Cafe Engert.

Wanne, Vorm. 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Königstraße.

Anzeigen

Innungskrankenkasse der Bäckerzwangsinnung in Berlin.

Auschlußsitzung

Am Dienstag, 28. November, abends 6 Uhr, findet in den „Germania-Sälen“, Berlin, Chausseest. 110 (Vorstandszimmer), eine Auschlußsitzung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Wahl der Revisoren für die Abnahme der Jahresrechnungen. 3. Satzungänderungen. 4. Verschiedenes, wozu die Herren Ausschußmitglieder mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ergebnis eingeladen werden.

Der Vorstand, W. Hahn, Vorsitzender.

Das schönste Weihnachtsgeschenk ist ein gutes Sachbuch!

Laufend Anerkennungen. Höchste Auszeichnungen.

Webers Wege zum Konditormeister, modernstes Tortenalbum mit Pausen und Schablonen, komplett Konditor Mat und Hilse, des Bachmanns Buch in Theorie und Praxis 750,-

Webers Kakaopralerie (neu erschienen), komplett mit Pausen und Schablonen 750,-

Webers Tortenschriften (neu erschienen), für jede Mischzeit „Pausen“ 600,-

Reis' Kekspiblitz, mit Abbildungen 350,-